
Sachgebiet

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters

Berichterstatter

Frau Abraham

Beratung

Stadtrat

Datum

06.05.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Selb****Anlagen:**

Geschäftsordnung des Stadtrates- Stand 05_2026_Entwurf

VORTRAG:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Selb hat sich grundsätzlich bewährt. Der dem Sitzungsvortrag beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung wurde aktualisiert und an die eingetretenen gesetzlichen Änderungen angepasst.

Die im Entwurf in roter Schrift dargestellten Textpassagen wurden ergänzt bzw. geändert.

Die Verwaltung macht im Einzelnen folgende Vorschläge über die beraten werden soll:

In dem Entwurf der Geschäftsordnung wurde die Entscheidung über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben angepasst. Folgender Vorschlag wurde erarbeitet:

Der Oberbürgermeister erhält die Entscheidungsbefugnis bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 €; danach ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig bis zu einem Betrag von 50.000 €, ab 50.001 € ist der Stadtrat zuständig.

Bei außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Oberbürgermeister bis zu einem Betrag von 15.000 €, ab 15.001 € entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss und ab 50.001 € ist der Stadtrat zuständig.

Darüber hinaus soll über den Sitzungstag und die Uhrzeit entschieden werden:

Die Sitzungen finden dato mittwochs 18.00 Uhr statt. Es soll über den Tag (Mittwoch oder Donnerstag) der Sitzung und die Uhrzeit (17.00 Uhr oder 18.00 Uhr) beraten werden.

Der Vorteil von donnerstags 17.00 Uhr ist, dass die Verwaltungsmitarbeiter aufgrund des langen Behörden tags im Hause anwesend sind und keine zusätzlichen Stunden und somit Personalkosten aufgebaut werden.

ANTRAG:

1. Der Stadtrat wolle beraten und entscheiden, ob dem Vorschlag der Verwaltung über die geänderten Zuständigkeiten bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefolgt wird oder es bei der bisherigen Regelung verbleiben soll.

2. Der Stadtrat möge beraten und entscheiden an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse grundsätzlich stattfinden sollen.
3. Der Stadtrat wolle beschließen, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Selb, mit den in rot dargestellten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen, gemäß beiliegendem Entwurf erlassen wird.